



# Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Eschweiler

über die Prüfung  
des Gesamtabchlusses der Stadt  
Eschweiler zum 31.12.2012



## Inhaltsverzeichnis:

1. Prüfauftrag.....	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	
2.1 Lage der Stadt	
2.1.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung.....	4
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
3.1 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	
4.1 Allgemeines.....	9
4.2 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	9
4.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	9
4.2.2 Gesamtabchlussstichtag.....	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	10
4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	
4.4.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weiter geprüfte Unterlagen.....	10
4.4.2 Konsolidierung.....	11
4.4.3 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung).....	11
4.4.4 Gesamtlagebericht.....	12
4.4.5 Beteiligungsbericht.....	12
4.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	
4.5.1 Wirtschaftliche Grundlage.....	12
4.5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	12
4.5.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	13
4.6 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler.....	13
4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage.....	15
4.6.2 Ertrags- und Finanzlage.....	16
5. Bestätigungsvermerk .....	18

## 1. PRÜFUNGSauftrag

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2012 wurde vom Stadtkämmerer am 03.03.2016 aufgestellt und vom Bürgermeister am 03.03.2016 bestätigt. Er wurde dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 15.03.2016 (Vorl. 070/16) vorgelegt; der Rat hat den Entwurf gem. § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gem. § 59 Absatz 3 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

§ 103 Absatz 1 GO NRW nennt die Prüfung des Gesamtabchlusses als Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der GO NRW, der GemHVO NRW, den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung sowie der örtlichen Regelungen. Dabei legt die GemHVO NRW fest, dass für den Gesamtabschluss 2012 das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist (statischer Verweis).

Der Gesamtabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Gem. § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 2 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage der Stadt

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

Der Gesamtabschluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Gem. § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Grundlage zur Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2012 sind die Jahresabschlüsse der Stadt Eschweiler („Kernverwaltung“) und ihrer voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche. Folgende verselbständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (75,1 % städt. Anteil)
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG (100 % städt. Anteil)
- Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler  
-Anstalt des öffentlichen Rechts- (100 % städt. Anteil)

Im Gesamtabschluss sowie Gesamtlagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns Stadt Eschweiler getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -21.879.552,20 €. In dieser Summe enthalten ist ein Ergebnis von -172.640,00 €, welches anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist.
- Das Eigenkapital hat ein Volumen von rd. 59,5 Mio. €. Davon entfallen rd. 80,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage (einschließlich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von 1,9 Mio. €) und rd. -21,9 Mio. € auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2011 der Stadt Eschweiler. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag 2011 der Stadt Eschweiler vollständig aufgebraucht.
- Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 214,5 Mio. € (44,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 110,1 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr bei einer Darlehensaufnahme von 6,5 Mio. € bei der Stadt Eschweiler sowie 0,7 Mio. € bei der BKJ und Tilgungen von 6,1 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € erhöhten. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2012 auf 89,7 Mio. €. Sie sind damit im Haushaltsjahr 2012 um rd. 18,8 Mio. € angestiegen und spiegeln im Wesentlichen den Mittelabfluss aus dem Gesamtjahresfehlbetrag wider.

- Zu vertraglichen Vereinbarungen mit städt. Beteiligungen wurde folgendes ausgeführt:

Bei der WBE GmbH (At-Equity-Bewertung im Gesamtabschluss, die Stadt Eschweiler verfügt über 51 % Geschäftsanteile; für weitergehende Informationen zur Behandlung der Beteiligung an der WBE GmbH wird auf die Ausführungen im Gesamtanhang verwiesen) besteht zum Bilanzstichtag eine buchmäßige Überschuldung. Durch einen Garantievertrag hat sich der private Partner verpflichtet, dafür einzustehen, dass die Gesellschaft bis 2021 – kumuliert nach Salden mit etwaigen in diesen Geschäftsjahren entstehenden Jahresüberschüssen – keine Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Weiter hat sich der private Partner zur Aufrechterhaltung der Liquidität verpflichtet. Sofern Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese durch den privaten Partner durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder durch Konzernbürgschaften abgesicherte Gesellschafterdarlehen auszugleichen. Die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft wurde durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen und die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gegenüber den kreditgewährenden Banken und durch Rangrücktritt sowie eine betraglich begrenzte harte Patronatserklärung des privaten Partners beseitigt. Obgleich derzeit keine Anzeichen dafür bekannt sind, besteht bei der Gesellschaft latent die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bei mangelnder Bonität des privaten Partners.

Eine grundlegend andere Situation zeigt sich seit dem 01.01.2013. Die Stadt Eschweiler hat nach Abschluss eines sogenannten Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Firma Schönmakers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 % Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt.

Die buchmäßige Überschuldung wurde in analoger Form zur bisherigen Verfahrensweise beseitigt.

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert (Verbundenes Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises, 100% der Geschäftsanteile). Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerenschaft zur Folge. Durch die Konsolidierung der gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der BKJ werden alle möglichen Risiken der BKJ im Gesamtabschluss im Konzern Stadt Eschweiler abgebildet.

- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 85,5 %. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind erforderlich.
- Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 12,5 % gegenüber 20,0 % zum 31.12.2011. Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes und der Abschreibungen auf die RWE-Aktienpakete negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2012 mit 12,5 % um 1,3 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler, was insbesondere auf eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG und der BKJ zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote hat sich im Konzern Stadt Eschweiler vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 nahezu halbiert.



## 2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung

Im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zur Haushaltswirtschaft, zu Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Eschweiler getroffen.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Beurteilung der Gesamtlage vermittelt insgesamt – zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichtes – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss der Stadt Eschweiler einschließlich Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 6 GO NRW).

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben. Dazu wurde der am 15.03.2016 in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft worden.

Die Abgabe von Vollständigkeitserklärungen gem. dem IDW Standard wurde hinsichtlich des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 nicht verlangt. Der Bürgermeister, der Kämmerer bzw. die für die Erstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Mitarbeiter/-innen der Kämmerei haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise erbracht.

#### 3.1 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Prüfung ist gemäß § 103 GO NRW und § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung und Planung wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Diese Prüfungsplanung beruht auf den ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Das darauf aufbauende prüffeldbezogene Prüfprogramm bestimmt auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren die Prüfungsschwerpunkte.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst insbesondere

- die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters sowie
- die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes.

Nicht geprüft wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigen Aufgabenbereiche (§ 116 Abs. 7 GO NRW).

Der zeitliche Ablauf der Prüfung bestimmte sich durch die sachliche Prüfungsbereitschaft der Verwaltung so-



wie die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden Prüfungshandlungen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Jahresabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Ermittlung des Summenabschlusses
- Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte der verselbständigten Aufgabenbereiche
- durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniskonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
- Ermittlung der Anteile fremder Gesellschafter
- Darstellung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtanhang, Gesamtlagebericht einschließlich der Kapitalflussrechnung sowie der beigefügten Übersichten (Gesamtanlagenspiegel, Gesamtrückstellungsspiegel, Gesamtverbindlichkeitspiegel)

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 i.V. mit § 96 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat der Stadt durch Beschluss zu bestätigen. Die Einbringung des Entwurfes erfolgte zur Sitzung des Rates am 15.03.2016. Die gesetzlich vorgeschriebene Zeitspanne war zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses**

### **4.1 Allgemeines**

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 GemHVO NRW, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, die Regelungen zum städt. Einzelabschluss enthalten, entsprechend anzuwenden.

Die Art der Einbeziehung der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss richtet sich nach § 50 GemHVO NRW. Hierbei bezieht sich die GemHVO NRW auf die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung. Die GemHVO stellt klar, dass für den Gesamtabchluss 2012 das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist (statischer Verweis).

### **4.2 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag**

Der gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zu berücksichtigende Stichtag (31.12.) wurde sowohl von der Stadt Eschweiler bei ihren jeweiligen Jahresabschlüssen als auch von den Beteiligungen in deren Abschlüssen berücksichtigt. Eine Anpassung erübrigte sich diesbezüglich.

#### **4.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Die Art der Einbeziehung richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verselbständigte Aufgabenbereiche sind voll zu konsolidieren, sofern sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Kommune gem. § 50 Abs. 2, S. 1 GemHVO NRW stehen oder das Control-Konzept gem. § 50 Abs. 2, S. 2 GemHVO NRW seine Anwendung findet. Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausüben, ist die Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. mit §§ 311 und 312 HGB anzuwenden. Sofern weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss von Seiten der Kommune gegeben ist oder aber das Einbeziehungswahrecht gem. § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt wird, sind die Betriebe zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) zu bewerten.

Der Kreis der in den Gesamtabchluss der Stadt Eschweiler einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde gem. § 50 GemHVO NRW ermittelt und ist im Gesamtanhang dargestellt.

Die Abgrenzung des Vollkonsolidierungskreises und die Abgrenzung der nach der Equity-Methode einzubeziehenden Unternehmen erfolgten grundsätzlich nach Wesentlichkeitsmaßstäben, die sich an den im NRW-Modellprojekt genannten Kriterien orientieren.

Unter Berücksichtigung der örtlich vorliegenden Gegebenheiten wurden als Wesentlichkeitsgrenzen im Einzelabschluss der verselbständigten Aufgabenbereiche für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis festgelegt, dass Veränderungen um mehr als 3 % in der bilanziellen Betrachtung bzw. der Ergebnisbetrachtung als wesentlich beurteilt werden.

#### **4.2.2 Gesamtabchlussstichtag**

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen. Zu diesem Stichtag schließen sowohl die Kernverwaltung als auch die voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ihren Haushalt ab.

### 4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung einbezogen, da sie bereits nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Zu allen Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen Prüfungsberichte, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen waren, vor.

### 4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 4.4.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weiter geprüfte Unterlagen

In Anlehnung an das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zur Grundlage des städtischen Jahresabschlusses und aufgrund des Verweises auch zur Grundlage des Gesamtabchlusses. Zu den wesentlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehören die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und über die Ergebnisse verschaffen kann. Die GoB werden ergänzt durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK), die sich an den Schritten bei der Erstellung des Gesamtabchlusses orientieren. Zu beachtende GoK sind insbesondere:

- Grundsatz der Einheitlichkeit der Stichtage (in Anlehnung an § 299 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises (§ 49 Abs. 3 i.V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 308 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Währung (d.h. Wertansatz in Euro in Anlehnung an § 298 i.V. m. § 244 HGB)

Diese Grundsätze werden durch die Grundsätze der Wesentlichkeit (§§ 296 Abs. 2 HGB, 303 Abs. 2 HGB) und Wirtschaftlichkeit (§§ 291 Abs. 1, 293 HGB) eingeschränkt.

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen. Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für den Gesamtabchluss 2012 hat die Rechnungsprüfung von der Kämmerei eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt und den verselbständigten Aufgabenbereichen über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten. Die Konsolidierung erfolgte unter Einsatz der Software Excel.

## 4.4.2 Konsolidierung

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die Angaben des Gesamtanhangs. Ergänzend werden folgende Erläuterungen gegeben:

Neben der Stadt Eschweiler als Kernverwaltung unterlagen 3 Betriebe der Vollkonsolidierung. Weitere 3 Betriebe (Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH -WBE-, Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH) wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte im Rahmen der Erstkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Als Stichtag des (fiktiven) Erwerbs wurde der Zeitpunkt der städtischen Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 herangezogen.

Die aufgrund der Neubewertung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven wurden den betreffenden Bilanzpositionen zugeordnet und auf den Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 fortgeführt. Der aus der Kapitalkonsolidierung ermittelte aktive Unterschiedsbetrag (Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG) wurde zum 01.01.2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der ermittelte passive Unterschiedsbetrag (Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, BKJ) wurde zum 01.01.2010 nach Saldierung des aktiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die wesentlichen Zwischenergebnisse wurden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eliminiert.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 01.01.2010. Die Bewertungsmethoden der at-Equity bewerteten Gesellschaften wurden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. m. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Die angewandten Konsolidierungen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

## 4.4.3 Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung)

Der uns vorgelegte Gesamtabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellt worden.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2012 und Gesamtergebnisrechnung 2012 sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium vorgegebenen Mustern für das doppische Rechnungswesen der Gemeinden. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß § 49 Abs. 3 i.V. m. §§ 32 – 36 sowie §§ 41 – 43 GemHVO NRW wurden eingehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt. Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

#### **4.4.4 Gesamtlagebericht**

Der Gesamtabchluss wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler zum 31.12.2012.

Bei den einzelnen Jahresabschlüssen ist bereits geprüft und testiert worden, dass die Lageberichte der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem jeweiligen Jahresabschluss in Einklang stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermitteln.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

#### **4.4.5 Beteiligungsbericht**

Nach § 117 GO NRW i.V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen des Gesamtabchlusses bzw. Gesamtlageberichtes durchgesehen.

Der Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Eschweiler ist geeignet, den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt Eschweiler zu unterstützen.

### **4.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

#### **4.5.1 Wirtschaftliche Grundlage**

Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung der Stadt als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

#### **4.5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermitteln der Gesamtabchluss 2012 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler.

Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Für die Wertansätze der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Erstkonsolidierung gelten die Vorschriften des § 301 Abs. 2 HGB. Demnach kann auf den Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt werden. Nach dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss tritt neben die tatsächlichen, möglicherweise bereits vergleichsweise weit zurückliegenden Erwerbszeitpunkte für die Zwecke der kommunalen Rechnungslegung der kommunale Eröffnungsbilanzstichtag. Die zu diesem Zweck ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist grundsätzlich keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungswerte können beibehalten und fortgeschrieben werden.

### **4.5.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten und die Schulden der Stadt Eschweiler, der Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH, der Strukturförderungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche -Anstalt des öffentlichen Rechts- (BKJ), wurden in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2012 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabchluss bedarfsweise gegenseitig anzupassen.

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebspezifisch sind bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage hatten.

Bei der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH wurde für die Baukostenzuschüsse bis 2002 die Auflösung von einer linearen in eine degressive Auflösung vorgenommen. Dies führte zum 31.12.2009 zu einer Anpassung von 192.845,00 €, zum 31.12.2010 von 203.191,00 € , zum 31.12.2011 von 210.605,00 € und zum 31.12.2012 von 219.377,00 € (Erhöhung der Sonderposten).

Die Abschreibungsmethode bei der Städt. Wasserwerk GmbH wurde nicht korrigiert, da diese betriebspezifisch ist.

Die im Aktienpaket der Städt. Wasserwerk GmbH enthaltenen stillen Reserven in Höhe von 3.707.144,99 € wurden aufgedeckt.

Das im handelsrechtlichen Abschluss der Strukturförderungsgesellschaft mbH aktivierte Disagio in Höhe von 154.757,-- € wurde ausgebucht.

Die Pensionsrückstellung bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ) wurde um 117.781,-- € vermindert.

Die Vereinfachungsmethoden zur Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände wurden wegen untergeordneter Bedeutung beibehalten.

### **4.6 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler**

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 477.571.333,47 €. Die Gesamtergebnisrechnung 2012 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag von -21.879.552,20 € aus.

Die Gesamtergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>31.12.2012 (EUR)</b>
Ordentliche Gesamterträge	119.996.273,27
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-140.415.700,94
Ordentliches Gesamtergebnis	-20.419.427,67
Gesamtfinanzergebnis	-1.287.484,53
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-21.706.912,20
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresfehlbetrag	-21.706.912,20
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-172.640,00
<b>Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Eschweiler</b>	<b>-21.879.552,20</b>

Die Gesamtvermögens- und Gesamtkapitalstruktur (Anzeige in TEUR, bei der Rundungsdifferenzen auftreten können) zeigt sich wie folgt:

	<b>31.12.2012</b>		<b>31.12.2011</b>		<b>Veränderung</b>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	145,2	0,03	176,1	0,04	-30,9	-17,55
Sachanlagen	399.788,4	83,71	400.262,6	80,42	-474,2	-0,12
Finanzanlagen	50.162,7	10,50	68.207,9	13,70	-18.045,2	-26,46
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>450.096,3</b>	<b>94,25</b>	<b>468.646,6</b>	<b>94,16</b>	<b>-18.550,3</b>	<b>-3,96</b>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	14.594,5	3,06	14.582,3	2,93	12,2	0,08
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen	7.721,0	1,62	9.768,8	1,96	-2.047,8	-20,96
Sonstige Vermögensgegenstände	603,1	0,13	1.045,7	0,21	-442,6	-42,33
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
Liquide Mittel	1.705,8	0,36	1.402,3	0,28	303,5	21,64
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>24.624,4</b>	<b>5,16</b>	<b>26.799,1</b>	<b>5,38</b>	<b>-2.186,9</b>	<b>-8,16</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.850,6	0,60	2.292,0	0,46	558,6	24,37
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>477.571,3</b>	<b>100,00</b>	<b>497.737,7</b>	<b>100,00</b>	<b>-20.166,4</b>	<b>-4,05</b>

Kapitalstruktur	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>						
Allgemeine Rücklage	78.667,2	16,47	114.337,7	22,97	-35.670,5	-31,20
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.905,3	0,40	1.905,3	0,38	0,0	0,00
<b>Summe Allgemeine Rücklage</b>	<b>80.572,5</b>	<b>16,87</b>	<b>116.243,0</b>	<b>23,35</b>	<b>-35.670,5</b>	<b>-30,69</b>
Ausgleichsrücklage	0,0	0,00	4.228,7	0,85	-4.228,7	-100,00
Ergebnisvortrag	69,0	0,01	-320,1	-0,06	389,1	
Gesamtjahresfehlbetrag	-21.879,6	-4,58	-22.630,1	-4,55	750,5	-3,32
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	771,1	0,16	1.982,0	0,40	-1.210,9	-61,09
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>59.533,0</b>	<b>12,47</b>	<b>99.503,5</b>	<b>19,99</b>	<b>-40.359,6</b>	<b>-40,56</b>
<b>Sonderposten</b>						
Sonderposten für Zuwendungen	90.375,2	18,92	91.343,1	18,35	-967,9	-1,06
Sonderposten für Beiträge	22.739,4	4,76	22.243,6	4,47	495,8	2,23
Sonderposten für den Gebührenausschuss	684,2	0,14	840,9	0,17	-156,7	-18,63
Sonstige Sonderposten	3.206,4	0,67	3.213,1	0,65	-6,7	-0,21
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>117.005,2</b>	<b>24,50</b>	<b>117.640,7</b>	<b>23,64</b>	<b>-635,5</b>	<b>-0,54</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Pensionsrückstellungen	59.816,2	12,53	58.823,1	11,82	993,1	1,69
Instandhaltungsrückstellungen	12.359,2	2,59	13.577,9	2,73	-1.218,7	-8,98
Steuerrückstellungen	15,0	0,00	25,0	0,01	-10,0	-40,00
Sonstige Rückstellungen	7.768,6	1,63	8.379,9	1,68	-611,3	-7,29
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>79.959,0</b>	<b>16,74</b>	<b>80.805,9</b>	<b>16,23</b>	<b>-846,9</b>	<b>-1,05</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.104,3	23,06	109.017,7	21,90	1.086,6	1,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.710,0	18,78	70.895,0	14,24	18.815,0	26,54
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	498,7	0,10	516,0	0,10	-17,3	-3,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.893,4	1,44	6.984,2	1,40	-90,8	-1,30
Sonstige Verbindlichkeiten	7.299,3	1,53	6.380,1	1,28	919,2	14,41
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>214.505,7</b>	<b>44,92</b>	<b>193.793,0</b>	<b>38,93</b>	<b>20.712,7</b>	<b>10,69</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	6.568,4	1,38	5.994,6	1,20	573,8	9,57
<b>Gesamtkapital</b>	<b>477.571,3</b>	<b>63,16</b>	<b>497.737,7</b>	<b>63,49</b>	<b>-20.166,4</b>	<b>-4,05</b>

Bezüglich der für den Gesamtabchluss relevanten NKF-Kennzahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die im Gesamtlagebericht dargestellten Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen orientieren sich an dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlenset.

#### 4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der vollzukonsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Stadt Eschweiler als „Mutterunternehmen“ hat sich dadurch die Bilanzsumme von ca. 437.063,7 TEUR um etwa 40.507,6 TEUR auf ca. 477.571,3 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 399,8 Mio. € (83,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 50,2 Mio. € (10,5 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von rd. 0,1 Mio. € (0,03 %). Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr (400,3 Mio. €) um rund 0,5 Mio. € ermäßigt. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit von

rd. 14,7 Mio. € der Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge von rd. 15,2 Mio. € nicht vollständig kompensiert werden. Abgänge ergaben sich insbesondere bei den unbebauten Grundstücken der Stadt (1,2 Mio. €)

Im Bereich der Finanzanlagen war, bereinigt um die Abschreibungen auf die RWE-Aktienpakete, ein Anstieg um rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen, was insbesondere auf eine Zuführung zu den Pensionsfonds bei der Stadt Eschweiler zurückzuführen ist.

Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 24,6 Mio. € oder 5,2 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2012 eine Abnahme um rd. 2,2 Mio. €. Dabei gingen die Forderungen um rd. 2,0 Mio. € zurück, was insbesondere auf geringere Forderungen aus Steuern sowie sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen der Stadt Eschweiler zurückzuführen ist. Demgegenüber ergab sich bei den liquiden Mitteln ein Anstieg um rd. 0,3 Mio. €.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 12,5 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2011 bei 20,0 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Gesamtjahresfehlbetrag und die Abschreibung auf die RWE-Aktienpakete deutlich.

Das Eigenkapital hat ein Volumen von rd. 59,5 Mio. €. Davon entfallen rd. 80,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage (einschließlich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von 1,9 Mio. €) und rd. -21,9 Mio. € auf den Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Eschweiler. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag 2011 der Stadt Eschweiler vollständig aufgebraucht.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 117,0 Mio. € (24,5 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 80,0 Mio. € (16,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € vermindert, was insbesondere durch geringere Instandhaltungs- und Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadt Eschweiler bedingt ist.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 214,5 Mio. € (44,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 110,1 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr bei einer Darlehensaufnahme von 6,5 Mio. € bei der Stadt Eschweiler sowie 0,7 Mio. € bei der BKJ und Tilgungen von 6,1 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € erhöhten. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2012 auf 89,7 Mio. €. Sie sind damit im Haushaltsjahr 2012 um rd. 18,8 Mio. € angestiegen und spiegeln im Wesentlichen den Mittelabfluss aus dem Gesamtjahresfehlbetrag wider.

Bezüglich der für den Gesamtabchluss relevanten NKF-Kennzahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die im Gesamtlagebericht dargestellten Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen orientieren sich an dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlenset.

#### **4.6.2 Ertrags- und Finanzlage**

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Eschweiler war im Geschäftsjahr 2012 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -20,4 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 140,4 Mio. € waren zu 85,5 % durch die ordentlichen Erträge von -20.122 T€ (Vorjahr: -23.448 T€), der BKJ in Höhe von -651 T€ (Vorjahr: -387 T€) und der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH von -342 T€ (Vorjahr: 99 T€) sowie dem Überschuss der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG von 696 T€ (Vorjahr: 856 T€).



Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr +0,5 Mio. €) ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -21,7 Mio. € (Vorjahr: -22,4 Mio. €), das mit +0,2 Mio. € (Vorjahr: +0,2 Mio. €) dem Mitgeschafter der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH zuzurechnen ist, so dass auf die Stadt Eschweiler ein Gesamtjahresergebnis von -21,9 Mio. € (Vorjahr: -22,6 Mio. €) entfällt.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2012 war im Konzern Stadt Eschweiler durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. -12,7 Mio. € (Vorjahr: -14,3 Mio. €) gekennzeichnet, der insbesondere aus dem Mittelabfluss der laufenden Geschäftstätigkeit der Stadt Eschweiler resultiert.

Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von 6,7 Mio € (Vorjahr: 3,0 Mio. €), die Darlehenstilgungen von rd. 6,2 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) sowie der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren bei einer Darlehensaufnahme von 7,2 Mio € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) überwiegend durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) zu finanzieren.

## 5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2012, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V. mit § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Eschweiler sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung führt zu folgendem Ergebnis:

### **Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen Betriebe.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen Betriebe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Eschweiler zutreffend dar.

Eschweiler, den 20.01.2017

(Leo Breuer)  
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung



## **Anlagen zum Prüfungsbericht**

Gesamtbilanz 2012 der Stadt Eschweiler nebst  
Gesamtanhang und  
Gesamtlagebericht,  
Gesamtergebnisrechnung,  
Kapitalflussrechnung und  
Gesamtverbindlichkeitspiegel